



Wichtige Informationen zur Reifeprüfung 2024-25¹

Stand 19.12.2024

Termine 8. Kl. bis zum Schulschluss

✓ Abgabe und Hochladen der abschließenden Arbeit	Fr	14.2.25	Direktion bzw. ABA-Portal
✓ Letzter Prüfungstag und Notenschluss	Fr	11.4.25	
✓ Notenkonferenz	Mi	23.4.25	
✓ Anmeldung zur WH-Prüfung (1 NG)	Mi	23.4.25	in der Administration
✓ Ausgabe der Bescheide	Mi	23.4.25	nach der Konferenz durch KV
✓ WH-Prüfung bei 1 NG im Jahreszeugnis	Mo	28.4.25	
✓ Letzter Schultag	Mi	30.4.25	
✓ Zeugnisverteilung	Fr	2.5.25	im Sekretariat bzw. Mo 5.5.25 durch KV
✓ WH-Prüfung bei 2 NG im Jahreszeugnis			wird noch bekanntgegeben

ABA-Präsentation und Diskussion - April 2025

✓ Details folgen	Mi-Do	9.-10.4.25
------------------	-------	------------

Schriftliche Klausuren: 6.-14. Mai 2025

D	Mi, 7.5.-8:30	BIUK/DG/PH wird noch bekanntgegeben	M	Do, 8.5.-8:30	
E	Fr, 9.5.-8:30	F	Mo, 12.5.-8:30	IT	Mi, 14.5.-8:30
L	Di, 6.5.-8:30				

- ✓ Klausurkonferenz und Bekanntgabe der schriftlichen Klausurnoten durch den KV am Di 20.5. Maturant:innen kommen an diesem Tag in die Schule – Genaueres gibt der KV bekannt.
- ✓ Anmeldung zur Kompensationsprüfung bis Fr 23.5. bei negativer Klausurbeurteilung in der Administration
- ✓ Kompensationsprüfungen Di-Mi 27.-28.5. (standardisiert und nicht standardisiert)

Mündliche Reifeprüfung - Juni 2025

✓ Details folgen	Di 10. - Di 17.6.25
------------------	---------------------

Allgemeine und gesetzliche Bestimmungen

1. Zur Matura können alle Schüler:innen antreten, welche die 8. Klasse AHS in allen Fächern positiv abgeschlossen haben.
2. Bei einem „Nicht genügend“ besteht die Möglichkeit einer WH-Prüfung am Mo, 28.4.25
3. Bei zwei „Nicht genügend“: Antritt zu den WH-Prüfungen im Herbst. Bei positivem Absolvieren beider Prüfungen kann die Reifeprüfung im Herbsttermin absolviert werden.
4. Die Hauptprüfung besteht aus zwei (ohne ABA) bzw. drei (mit ABA) Säulen, die alle positiv abgelegt werden müssen, um das Reifeprüfungszeugnis zu erhalten.
 - 1) abschließende Arbeit (ABA) einschließlich deren Präsentation und Diskussion (konnte optional im September gewählt werden)
 - 2) Klausurprüfungen - bestehend aus 3, 4 oder 5 Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen
 - 3) mündliche Prüfungen - bestehend aus 2, 3 oder 4 mündlichen Teilprüfungen
5. Prüfungsgebiet abschließende Arbeit (ABA)
 - ✓ Die ABA umfasst ein dem Bildungsziel der AHS entsprechendes Thema §3 (1).
 - ✓ Im Falle der Nichtbeurteilung/negativen Beurteilung der ABA hat eine neue Themenfestlegung zu erfolgen. Der Schulleiter hat dem Thema innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage zuzustimmen bzw. unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen §8 (3).
 - ✓ Die schriftliche Arbeit hat ein Titelblatt, ein Abstract, ein Inhaltsverzeichnis, eine Einleitung, einen Hauptteil, ein Schlusskapitel und ein Literatur- und Quellenverzeichnis zu enthalten. Das Abstract, in dem das Thema, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind, soll einen Umfang von ca. 1000 bis 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen haben §8 (4 und 5).
 - ✓ Die abschließende Arbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin/des Betreuers in einer von der Kandidatin/vom Kandidaten besuchten lebenden Fremdsprache abgefasst werden. Das Abstract ist zusätzlich auch in dieser Fremdsprache abzufassen. Auf Wunsch kann die Präsentation und Diskussion mit Zustimmung aller Kommissionsmitglieder in dieser Fremdsprache abgehalten werden §8 (6).
 - ✓ Die Erstellung der Arbeit ist von der Kandidatin/vom Kandidaten mit einem Begleitprotokoll, in dem der Arbeitsablauf und die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen angeführt sind, zu dokumentieren. KI-Anwendungen sind kenntlich zu machen §9 (2).
 - ✓ Die Dauer der Präsentation und der Diskussion hat höchstens 25 Minuten zu betragen §9 (4).
 - ✓ Die erstmalige Abgabe der ABA hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters zu erfolgen. Im Falle der Wiederholung oder einer Nicht-Abgabe ist die abschließende Arbeit bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche im September oder bis zum fünften Unterrichtstag im Dezember oder bis zum Ende der ersten Woche im zweiten Semester der Folgeschuljahre abzugeben. Die Abgabe der schriftlichen Teile der abschließenden Arbeit hat sowohl in digitaler Form (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. Ergebnisse, denen ein forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess zugrunde liegt, sind in entsprechender Form beizulegen § 10.

Wichtig für die ABA-Präsentationen

- ✓ **Präsentation und Diskussion:** Einteilung der Präsentationen mit Diskussion erfolgt fristgerecht und wird auf der Amtstafel ausgehängt. (**Dauer: max. 25 Minuten**). Rechtzeitig in angemessener Kleidung erscheinen.

¹ Prüfungsordnung AHS + Änderung der Prüfungsordnung BGBl. II Nr. 297/2024: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007845> (9.12.2024)



- ✓ **Die Präsentationen und Diskussionen sind grundsätzlich öffentlich. Fotografieren, Filmen und Aufnahmen sind verboten.**

6. Zu den Klausurprüfungen

- ✓ Die Durchführung der Klausurarbeiten erfolgt ordnungsgemäß. Unerlaubte Hilfsmittel sind verboten. Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören und Anordnungen der aufsichtsführenden Person nicht Folge leisten, sind von der (weiteren) Ablegung der Prüfung auszuschließen. §25 (1)
- ✓ Sofern eine Teilbeurteilung der Klausurprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt wird, ist diese Entscheidung der Prüfungskandidatin und dem Prüfungskandidaten frühestmöglich, spätestens jedoch eine Woche vor dem festgesetzten Termin für die mündliche Kompensationsprüfung nachweislich bekannt zu geben. § 25 (4)
- ✓ Über den Verlauf der Prüfung ist von der aufsichtsführenden Person ein Protokoll zu führen, in welchem jedenfalls der Beginn und das Ende der Prüfung, Abwesenheiten vom Prüfungsraum, die Zeitpunkte der Abgabe der Arbeiten und allfällige besondere Vorkommnisse zu verzeichnen sind. § 25 (5)
- ✓ Im Falle der negativen Beurteilung von Klausurarbeiten durch die Prüfungskommission kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat bis spätestens drei Tage nach der Bekanntgabe der negativen Beurteilung beantragen, eine mündliche Kompensationsprüfung abzulegen. § 26 (1)
- ✓ Für die Kompensationsprüfung gibt es eine Vorbereitungszeit von mindestens 30 Minuten und die Prüfungsdauer darf 25 Minuten nicht überschreiten. § 26 (3)

Wichtig für die schriftlichen Klausurarbeiten

- ✓ Im Vorfeld (bis 11.4.2025) muss die Erklärung über die Verhaltensweisen bei der schriftlichen Matura laut §25 der Prüfungsordnung AHS unterschrieben bei den KV's abgegeben werden.

7. Zur mündlichen Prüfung

- ✓ Die mündliche Prüfung besteht je nach gewählter Prüfungsform gemäß § 2 Abs. 3 aus zwei oder drei Teilprüfungen aus inhaltlich und fachlich unterschiedlichen Prüfungsgebieten. Es können nur solche Prüfungsgebiete gewählt werden, deren entsprechende Unterrichtsgegenstände bei vier mündlichen Teilprüfungen in der Oberstufe im Ausmaß von insgesamt 20 Wochenstunden, bei drei mündlichen Teilprüfungen in der Oberstufe im Ausmaß von insgesamt 15 Wochenstunden und bei zwei mündlichen Teilprüfungen in der Oberstufe im Ausmaß von 10 Wochenstunden besucht wurden. Dabei kann der einem Prüfungsgebiet entsprechende Unterrichtsgegenstand um einen von der Kandidatin/dem Kandidaten besuchten Wahlpflichtgegenstand ergänzt werden. §27 (2)
- ✓ Religion oder Ethik oder ein einem Freigegegenstand entsprechendes Prüfungsgebiet darf nur dann gewählt werden, wenn der Unterrichtsgegenstand zumindest in der letzten lehrplanmäßig vorgesehenen Schulstufe besucht wurde und über allenfalls nicht besuchte Schulstufen die erfolgreiche Ablegung einer Externistenprüfung nachgewiesen wird. §27 (3)
- ✓ Für die mündliche Prüfung werden aus den Themenbereichen zwei Themenbereiche gezogen (bei der Ziehung nicht bekannt). Davon wählt die/der Kandidat:in einen Themenbereich für die mündliche Teilprüfung aus. § 2 (3)
- ✓ Die Aufgabenstellungen sind kompetenzorientiert (Reproduktions- und Transferleistung sowie Reflexion und Problemlösung) und werden den Kandidat:innen schriftlich (wenn erforderlich mit Hilfsmittel) vorgelegt. § 29
- ✓ Nach Schuljahresende bis zu den mündlichen Prüfungen gibt es das Angebot von Vorbereitungsstunden (bis zu vier Unterrichtseinheiten pro Prüfungsgebiet). § 30
- ✓ Zur Vorbereitung auf jede mündliche Teilprüfung gibt es eine entsprechende Vorbereitungszeit (mindestens 20 Minuten, in den lebenden Fremdsprachen 10 Minuten für den Monolog und keine Vorbereitungszeit für den Dialog). § 30 (4)
- ✓ Jede mündliche Teilprüfung dauert zwischen 10 und 20 Minuten. § 30 (4)

Wichtig für die mündlichen Prüfungen:

- ✓ Einteilung ist auf der Amtstafel ausgehängt.
- ✓ Rechtzeitiges Erscheinen in angemessener Kleidung.
- ✓ **Bei den mündlichen Prüfungen gilt ebenso das Verbot des Fotografierens, Filmens und Aufnehmens.**

Maturafeier

- ✓ Di 17.6. Details folgen

Herbsttermin 2025

D	Di 16.9. - 8:30	BIUK/DG wird noch bekannt gegeben	M	Mi 18.9. – 8.30	
E	Do 18.9. - 8:30	F	Fr 19.9. - 8:30	It	Mo, 15.9.
L	Mo 22.9. - 8.30				

- ✓ **Kompensationsprüfung:** Do, 9.10.2025
- ✓ **ABA:** Hochladen im ABA-Portal bzw. Abgabe bis spätestens am 5.9.2025 und 2x gedruckt und gebunden inklusive Begleitprotokoll; Präsentation und Diskussion im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung beim Herbsttermin.
- ✓ **Mündliche Reifeprüfung:** Oktober 2025

Maturaregeln

- Um einen reibungslosen Ablauf der Reifeprüfung zu gewährleisten, gelten folgende Regeln während der schriftlichen Matura:
 - ✓ Pünktliches Erscheinen – eine halbe Stunde vor Beginn (8.00) ist unbedingt erforderlich.
 - ✓ Verpflegung mitbringen
 - ✓ Handys und andere digitale Kommunikationsmedien müssen vorher abgegeben werden.
 - ✓ Die schriftliche Matura beginnt um 8:30.
- Sollte jemand erkranken, ist dies in der Früh in der Schule zu melden und ein ärztliches Attest vorzulegen.**